



Antragstellung an den Universitätsverein Bayreuth e.V.

Zeitpunkt der Antragstellung:

Anträge an den Universitätsverein Bayreuth e.V. sind vollständig und mit ausreichendem Vorlauf (spätestens 6 Wochen vor Maßnahmenbeginn) zu stellen.

Hinweise zum Inhalt von Förderanträgen

1. Angaben zum Antragsteller:

- Name, Vorname, akad. Grad, Lehrstuhl*/Zentrale Einrichtung
- Mitgliedschaft im Universitätsverein: (ja/nein)
Die Mitgliedschaft des Antragstellers im Verein ist erwünscht!

* Antragstellende Studierende oder Mitarbeiter legen ein **formloses Befürwortungsschreiben** eines sie betreuenden Professors der Universität Bayreuth bei. Im Falle der Bezuschussung erfolgt die Buchung auf eine durch den betreuenden Professor einzurichtende Kostenstelle.

2. Angaben zum Projekt

- Gegenstand (z.B. bei Tagungen; Tagungsthema, Zeit, Ort, Vorbereitungsstand, Teilnehmerkreis, Mitträger)
- Nähere Erläuterungen und Zweck (Arbeitsprogramm, erhoffte Ergebnisse, Bedeutung für den Antragsteller und die Universität Bayreuth)

3. Kostenplan

Voranschlag der entstehenden Kosten, nach Kostenarten, z. B.

- Fahrt-, Aufenthalt-, Druck-, Materialkosten
- Sonstige Kosten

4. Finanzierungsplan

Angabe, wie die Kosten des Voranschlags gedeckt werden (bzw. gedeckt werden sollen soweit noch keine Entscheidung vorliegt), z. B.

- Eigenbeteiligung
- Lehrstuhletat
- Drittmittel (z. B. DFG, Stiftungen, o. ä.)
- Sonstiges, z. B. erwartete Rückflüsse bei Publikationen

5. Beantragte Fördersumme (mit Verwendungszweck)

Deckungslücke, gewünschter Zuschuss durch den Universitätsverein.

Der Universitätsverein ist erst als Förderer anzufragen, wenn die oben angedeuteten anderen Optionen zur Mittelakquise nicht oder nicht in vollem Umfang erfolgreich waren.



6. Sonstiges

- Der **Verein** ist als **Unterstützer** (z.B. im Rahmen der Vorankündigung und Durchführung oder einer schriftlichen Danksagung) zu **nennen**. Bei Zuschussbewilligungen geht dem Antragsteller zu diesem Zweck ein **druckfähiges Logo des Universitätsvereins** zu.
- Für die Überweisung eines bewilligten Zuschusses wird die Angabe von **Kapitel, Titel und Kostenstelle** (Drittmittel) benötigt. Eine direkte Geldzuweisung auf ein Lehrstuhlkonto der TG 73 ist nicht möglich. Frau Ingrid Bär (Tel. 0921/ 55 5337) ist bei Bedarf bei der Einrichtung einer entsprechenden Kostenstelle behilflich.
- **Bewilligte Mittel** des Universitätsvereins sind im Zeitraum von maximal 8 Wochen nach der Durchführung bzw. dem Projektabschluss (per Annahmeanordnung in der Haushaltsabteilung) **abzurufen**.
- Dem Universitätsverein ist im selben Zeitraum ein **Verwendungsnachweis** (Abschlussbericht mit Gesamtabrechnung, Pressemitteilung, Belegexemplar) vorzulegen.

7. Vereinszweck

- **Förderung von Wissenschaft und Forschung**, insbesondere durch finanzielle und ideelle Förderung der wissenschaftlichen Tätigkeit und der Forschungstätigkeit der Universität Bayreuth sowie der Präsentation der Forschungs- und Leistungsergebnisse.
- **Förderung von Bildung und Erziehung** im Rahmen der Studierendenhilfe, insbesondere durch Gewährung von Stipendien, Gewährung von Zuschüssen an studentische Einrichtungen und Förderung der Teilnahme von Studierenden an universitären und wissenschaftlichen Veranstaltungen, sowie die Förderung der Verbindung zu den Absolventen der Universität.

8. Förderkriterien

Förderung besonders von Anträgen zu:

- gesamtuniversitären bzw. fakultätsübergreifenden Projekten
- größeren Konferenzen (> 100 Teilnehmer)
- Schülerinformationsveranstaltungen
- Summer Schools
- Konferenzreisen zur Präsentation eigener Forschungsergebnisse

Keine Förderung von Anträgen über/zu:

- Druckkosten für Dissertationen
- Personalkosten
- Bezuschussung von Exkursionsreisen
- Praktika
- Verpflegungskosten
- Leistungen, die im Curriculum vorgeschrieben sind (z.B. Abschlussprojekte)